

BERUFSEINSTIEG

Für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine

Knut Köhler M.A.
Sächsische Landesärztekammer

MÖGLICHKEITEN DES BERUFSEINSTIEGS

- » Der erste Schritt: Deutsch Niveau B2 mit zertifizierter Prüfung (Goethe-Institut, Telc, DaF, ÖSD)
- » Bevor Sie eine Arbeitserlaubnis erhalten, können Sie schon eine Hospitation in einem Krankenhaus oder Praxis absolvieren, aber Sie sollten auch dort schon gute Deutschkenntnisse haben
- » Bewerbung mit Lebenslauf und Anschreiben
- » Anschließend Vorstellungsgespräch und Hospitation
- » Nach Hospitation Einstellungszusage möglich
- » Beschäftigung als Hilfskraft in Klinik und Praxis unter Aufsicht möglich

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER BERUFSERLAUBNIS/ APPROBATION

- » Antrag auf Erteilung einer Berufserlaubnis/ Approbation ist bei Landesdirektion Sachsen einzureichen

Liste der erforderlichen Dokumente:

- » Nachweis über Deutschkenntnisse auf B2-Niveau
- » Einstellungszusage, Absichtserklärung eines Arbeitgebers
- » Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (bei Namensänderung), aktueller Lebenslauf
- » Diplom und Anlage zum Nachweis einer abgeschlossenen Spezialisierung
- » Nachweis der Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Berufs
- » Arbeitsbuch
- » Polizeiliches Führungszeugnis aus der Ukraine (gültig für 3 Monate)
- » Unbedenklichkeitsbescheinigung/ certificate of good standing (gültig für 3 Monate)
- » Ärztliche Bescheinigung (1 Monat gültig)
- » Polizeiliche Führungszeugnisse Deutschland, wenn sich Ihr Wohnsitz bereits in Deutschland befindet (gültig für 1 Monat)

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG

- » Alle Unterlagen müssen im Original und in einer deutschen Übersetzung von einem in Deutschland oder der EU gerichtlich ermächtigten und vereidigten Übersetzer eingereicht werden
- » Werden die Unterlagen in amtlich beglaubigter Kopie zugeschickt, sind sie der Landesdirektion Sachsen im Laufe des Verfahrens noch im Original vorzulegen

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG

DOKUMENTE MIT APOSTILLEN

- » Diplom und Anlage zum Diplom
- » Facharztzeugnis/Nachweis einer abgeschlossenen Spezialisierung
- » Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- » Auf Grund des Krieges können Dokumente derzeit auch ohne Apostillen gesendet werden
- » Es ist derzeit auch möglich, eine unvollständige Dokumentenliste (ohne polizeiliches Führungszeugnis und Unbedenklichkeitsbescheinigung) vorzulegen, wenn diese wegen des Krieges nicht ausgestellt werden können
- » Dann besteht die Möglichkeit hier vor einem Notar eine eidesstattliche Erklärung abzugeben
- » Gilt nur für die Erteilung der Berufserlaubnis, für die Erteilung der Approbation sind Unterlagen/Nachweise aus dem Herkunftsstaat zwingend erforderlich

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG

FACHSPRACHENPRÜFUNG

- » Wenn die Unterlagen erfolgreich akzeptiert wurden, erhalten Sie die Zulassung zur Fachsprachprüfung. Diese erfolgt bei der Sächsischen Landesärztekammer, dazu erhalten Sie automatisch eine Einladung
- » Die Fachsprachprüfung besteht aus drei Teilen (je 20 Minuten)
- » Arzt-Patient-Gespräch: Beschwerden, Anamneseerhebung, Erklärung der Verdachtsdiagnose, geplante Untersuchungen und ärztliche Eingriffe
- » Ärztlicher Bericht: Schreiben eines Arztbriefs
- » Arzt-Arzt-Gespräch: Bericht über den Patienten, Diagnose, geplante Behandlung, Beantwortung von Fragen von Kollegen zu den Einzelheiten der Behandlung, Diagnose, Differentialdiagnose usw.
- » Mit bestandener Fachsprachprüfung kann eine Berufserlaubnis erlangt werden
- » Mit dieser Erlaubnis können Sie zwei Jahre arbeiten, jedoch ohne selbstständige Dienste und nur unter Aufsicht eines Arztes mit deutscher Approbation
- » Wichtig! Berufsjahre mit Berufserlaubnis werden nicht in die Weiterbildung eingerechnet

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG

KENNTNISPRÜFUNG

- » Während Sie mit Berufserlaubnis arbeiten, müssen Sie sich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten und diese Prüfung bestehen
- » Bestehen Sie die Prüfung nicht und läuft die Berufserlaubnis aus, können Sie Ihre Tätigkeit als Arzt nicht fortsetzen
- » Nach bestandener Kenntnisprüfung erhalten Sie die Approbation und Sie können eine Weiterbildung zum Facharzt beginnen
- » Die Weiterbildung - der Weg vom Assistenzarzt zum Facharzt - dauert je nach angestrebtem Fach 5 - 6 Jahre

VERFAHREN DER BERUFSANERKENNUNG GLEICHWERTIGKEITSPRÜFUNG

- » Eine Prüfung der Gleichwertigkeit ist durch die Vorlage des personalisierten Studienbuches unter Angabe der konkreten Studieninhalte zur medizinischen Ausbildung sowie weiterer Studien bzw. Fortbildungen (Ordinatur / Internatur) möglich
- » Die Unterlagen sind in deutscher Sprache, übersetzt durch einen beeidigten und gerichtlich zugelassenen Urkundendolmetscher, vorzulegen
- » Wichtig! Auf die Prüfung der Gleichwertigkeit kann nur verzichtet werden, wenn die Vorlage der Dokumente nicht möglich ist (z.B. aufgrund der Situation in der Ukraine), dann müssen Sie schriftlich begründen, warum Sie die genannten Unterlagen nicht vorlegen können. Dann nehmen Sie an der Kenntnisprüfung teil
- » Nach Prüfung und Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung erhalten Sie eine Approbation ohne Kenntnisprüfung
- » In diesem Fall kann auch teilweise die medizinische Erfahrung aus der Ukraine für die Weiterbildung eingerechnet werden, oder Sie können direkt als Facharzt anerkannt werden
- » Achtung: Verfahren kann bis über ein Jahr dauern (In dieser Zeit voraussichtlich jetzt Berufserlaubnis möglich)

NETZWERK ÄRZTE FÜR SACHSEN

- » Angegliedert an Sächsische Landesärztekammer
- » Netzwerk aus 170 Partnern (u.a. Krankenhäuser, Praxen, Medizinische Versorgungszentren, ärztliche Berufsverbände, medizinische Fachgesellschaften)
- » Informationsplattform für Medizinstudenten, Ärzte in Weiterbildung und Fachärzte
- » Bietet Informationen zum ärztlichen Berufsweg
- » Sammelt aktuelle sächsische Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Stipendien oder finanzielle Förderung der Famulatur, PJ oder Weiterbildung)
- » Berät Studierende, deutsche und ausländische Ärzte, Gemeindevertreter

WICHTIGE KONTAKTE

- » Landesdirektion Sachsen (Approbation/Berufserlaubnis): www.ids.sachsen.de/soziales/index.asp?ID=8104&art_param=684
- » Sächsische Landesärztekammer (Service für geflüchtete Ärzte aus der Ukraine):
 - » Mail: foreigndocs@slaek.de
 - » Web: www.slaek.de/de/04/pressemitteilungen/2022/aktuelle-informationen-fuer-ukr.aerzte.php
- » IQ Netzwerk: www.netzwerk-iq-sachsen.de
- » Netzwerk Ärzte für Sachsen: www.aerzte-fuer-sachsen.de/en/index.php

Anerkennung eines Berufsabschlusses in nichtakademischen Gesundheitsberufen:

- » Handwerkskammer Dresden, Abteilung Internationale Beziehungen
 - » Mail: Jana.Westphaelinger@hwk-dresden.de, Telefon: 0351 4640 503, Mail: Alessia.Chernov@hwk-dresden.de, Telefon: 0351 4640 491, www.hwk-dresden.de/Ausbildung/Berufsanerkennung#section-1
- » KV Sachsen: www.ksv-sachsen.de/auslaendische-Berufsqualifikationen.html
- » Kommunaler Sozialverband Sachsen: www.ksv-sachsen.de/auslaendische-Berufsqualifikationen.html
- » Medizinische Fachangestellte (MFA): www.slaek.de/de/02/berufsanerkennungen.php

- » Liste für beeidigte Übersetzer: <https://www.justiz-uebersetzer.de/Recherche/de/Suchen>

**Herzlich willkommen!
ласкаво просимо!**

